

## STEUERN

**Kann mein Mann meinen nicht genutzten Freibetrag übernehmen?**

Ich schöpfe die 801 Euro jährlichen Freibetrag für Zinserträge nicht aus. Verfällt dann der Rest oder kann mein Mann ihn nutzen?

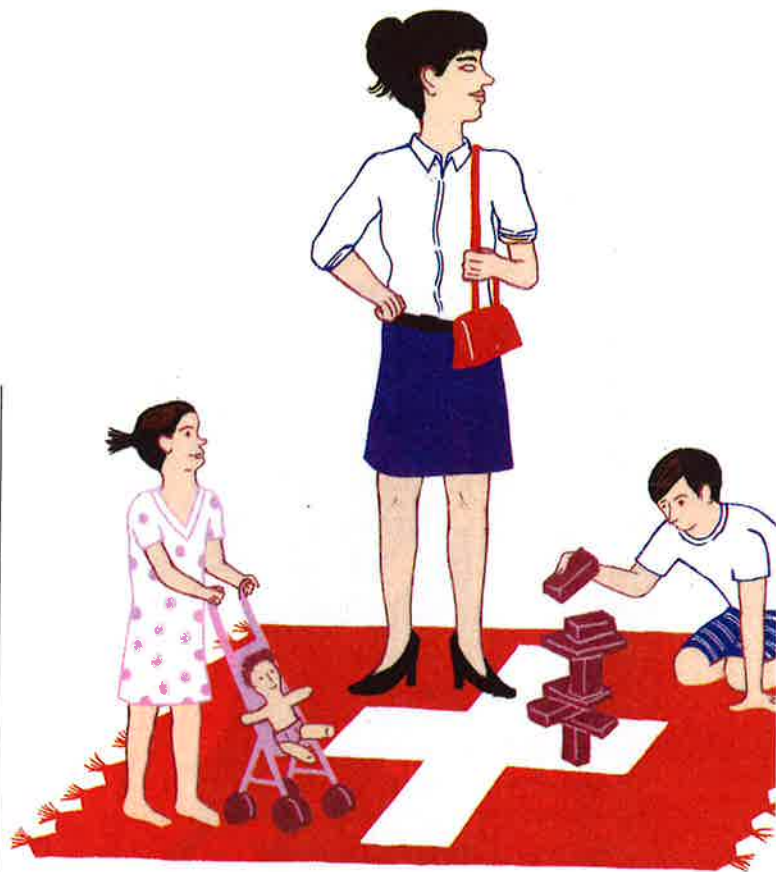
Verheiratet zu sein hat durchaus Vorteile: Eine Einzelperson hat 801 Euro an Kapitalerträgen steuerfrei, ein verheiratetes Paar, das zusammen steuerlich veranlagt wird, 1 602 Euro. Schöpft einer der beiden seinen Freibetrag nicht voll aus, wird der Restbetrag beim Partner angerechnet. Ein Beispiel: Wenn Sie aus Ihren Geldanlagen pro Jahr 600 Euro Kapitalerträge haben, kann Ihr Mann 1 002 Euro in Anspruch nehmen.

## ALTERSVORSORGE

**Soll ich meine Lebensversicherung auflösen und Aktien kaufen?**

Da die Rückkaufswerte meiner Lebensversicherung stetig sinken, überlege ich, sie aufzulösen und künftig in einen Aktienfonds zu investieren. Allerdings habe ich noch vier Prozent Garantieverzinsung. Was meinen Sie?

Lebensversicherungen, gerade ältere Verträge, haben Vorteile: So erhalten Sie derzeit auf neu abgeschlossene Versicherungen nur 1,25 Prozent Garantiezins, und das Kapital ist nicht mehr, wie bei Ihnen, bis zum Laufzeitende steuerfrei. Lebensversicherungen gehören zu den sichersten Geldanlagen. Dass wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase die prognostizierten Ablaufleistungen nicht gehalten werden, ist nachvollziehbar: Es gibt bei sicheren Geldanlagen keine gute Rendite. Aktienfonds sind interessant für alle, die starke Schwankungen auf dem Aktienmarkt und auch ein Absacken der Börsen um 20 oder 30 Prozent aushalten können. Die Ablaufsumme kann deutlich höher ausfallen als bei einer Lebensversicherung, sicher ist das aber nicht. Was für Sie das Richtige ist, können nur Sie entscheiden.



## RENTE

**Werden Erziehungs-jahre anerkannt, die im Ausland geleistet wurden?**

Mein Mann und ich haben lange in der Schweiz gelebt, unsere beiden Kinder sind dort geboren. Seit vier Jahren sind wir wieder in Deutschland, ich will jetzt auch zurück in den Beruf. Werden denn meine Erziehungsjahre für die Rente anerkannt?

Grundsätzlich müssen die Kinder in den entsprechenden Zeiträumen nach der Geburt in der Bundesrepublik Deutschland erzogen worden sein, damit die Zeiten anerkannt werden, so die Deutsche Rentenversicherung. Bei Auslandsaufenthalt müsse individuell geprüft werden, ob die Zeiten anerkannt werden können. In Ihrem Fall empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung, einen Antrag auf Prüfung zu stellen.

## ZUGEWINNAUSGLEICH

Wird das unverzinsten Kapital meines Mannes berücksichtigt?

Mein Mann und ich leben in Scheidung. Er ist gut verdienender höherer Beamter und kommt aus einer sehr reichen Familie. Ich arbeite wegen unserer Kinder Teilzeit. Vor einigen Jahren hat er eine siebenstellige Summe von seinen Eltern geschenkt bekommen. Das Geld liegt seitdem auf einem unverzinsten Konto. Würde das Geld verzinst, bekäme ich aus den angefallenen Zinsen über den Zugewinnausgleich einen Anteil. Wird in solchen Fällen vielleicht von einem fiktiven Zins ausgegangen, der zu einem Zugewinn führen könnte?

Leider nein. Laut unserer Juristin gibt es einen „fiktiven Zins“ nur beim laufenden Unterhalt. Dort können aus dem Vermögen monatliche Zins-einkünfte angerechnet werden, auch wenn diese gar nicht erzielt werden. Beim Zugewinnausgleich gibt es dagegen keine Verpflichtung, das Geld gewinnbringend anzulegen.

## IMMOBILIENKAUF

Lohnt es sich noch, einen Bausparvertrag abzuschließen?

Ich will mir in fünf bis acht Jahren eine Eigentumswohnung kaufen und überlege, einen Bausparvertrag abzuschließen. Allerdings sind Hypotheken ja zurzeit so billig zu haben, dass ich mich frage: Lohnt sich das überhaupt noch?

Es stimmt, Die Hypothekenzinsen bei Banken sind derzeit extrem niedrig. Da kann ein Bausparvertrag kaum mithalten. Wer allerdings, so wie Sie, in fünf bis acht Jahren Eigentum erwerben will, kann nicht damit rechnen, dass die Zinsen dann noch immer so niedrig sind. Mit einem Bausparvertrag kaufen Sie sich in diesem Fall die Sicherheit, auch in acht Jahren noch den derzeit günstigen Zins zu erhalten. Ein weiterer Vorteil: Bauspardarlehen können, anders als Bankdarlehen, jederzeit getilgt werden.

## RIESTER-RENTE

Bin ich für Riester schon zu alt?

Ich (52) verdiene sehr gut und will einen Riester-Vertrag abschließen. Lohnt sich das in meinem Alter denn noch?

Es kommt darauf an! Wegen der begrenzten Laufzeit von 15 Jahren ergibt sich zwar keine nennenswerte Rente. Da Sie aber gut verdienen, können Sie die steuerliche Entlastung nutzen, die ein Riester-Vertrag bietet. Sie dürfte über dem Höchstbeitrag von jährlich 2 100 Euro liegen. Den können Sie (abzüglich der 154 Euro Zulage) steuerlich geltend machen. In ähnlichen Fällen hat das eine Steuerentlastung von ca. 700 Euro jährlich ergeben. Hinzu kommen 15 Jahre lang jährlich 154 Euro staatliche Zulage, insgesamt 2 310 Euro.

## STEUERERKLÄRUNG

Warum habe ich zwei Nummern?

Im Zusammenhang mit meiner Steuererklärung ist mir neulich aufgefallen, dass ich neben der Steuernummer auch noch eine Identifikationsnummer habe (IDNr.) Was hat es damit auf sich?

Eine Steuernummer bekommt man, wenn man eine Steuererklärung beim Finanzamt abgibt. Sie wird vom zuständigen Finanzamt erteilt, kann also mehrmals wechseln, z. B. nach einem Umzug in einen anderen Ort. Die Identifikationsnummer erhält jede Bundesbürgerin/jeder Bundesbürger mit der Geburt. Sie bleibt ein Leben lang gültig, egal wo Sie wohnen.



**Helma Sick** führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreich als Buchautorin